

Die soziale Käuferliga

Autor(en): **Verband Schweizerischer Konsumvereine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **3 (1908)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ohnehin schon durch tiefstehendes Hilfsproletariat gedrückten Verbänden aufzuladen, welche „direkt“ interessiert seien.

* * *

Aber der Gerechtigkeits- und Gemeinsamkeitsfönn hat am außerordentlichen Gewerkschaftskongreß, Sonntag, den 22. November gesiegt.

Die weibliche Abteilung des Bundes-Sekretariates ist umgewandelt in ein selbständiges schweizerisches Arbeiterinnensekretariat.

Bis zur Höhe von 4000 Franken werden die Kosten bestritten von der interessierten Gesamtheit. Was darüber hinausgehen sollte, ist Sache der die Agitation speziell verlangenden Verbände.

Und sogar einer Verschleppungstaktik, welche der Aufmerksamkeit der Harmloseren entgangen war, hat der Kongreß einen Strich durch den Plan gemacht und ausdrücklich beschlossen, was eigentlich selbstverständlich hätte sein sollen: es habe das neue Sekretariat in Kraft zu treten beim Erlöschen des alten Sekretariates, also am 1. März 1909.

Endlich ist auch die von uns allen so sehulich erwünschte Kommission nun geschaffen. Sie wird bestellt aus je einem Vertreter (wenn irgend möglich einer Vertreterin) der Verbände mit weiblichen Mitgliedern, einem Vertreter des neuen Bundes-Komitees und einem Vertreter des Gewerkschaftsausschusses.

Zur jeweiligen Besetzung des Arbeiterinnen-Sekretariates haben die Verbände mit weiblichen Mitgliedern das Vorschlagsrecht. Die Besetzung selbst erfolgt durch den Gewerkschaftsausschuß, sei es auf dem Wege der Berufung, sei es auf dem Wege der Ausschreibung.

Zur Neubesetzung gilt die seit vier Jahren mit dem am 1. März erlöschenden Sekretariat betraute Genossin als angemeldet.

Mit der Organisierung des Arbeitsgebietes betraut der Kongreß die neue Kommission.

* * *

Also, wir werden unser schweizerisches Arbeiterinnensekretariat haben! Unter Widerständen und Schmerzen ist es geboren und solche, die neu hinzukommen und solche, die ferner stehen, werden ihm nicht ansehen, wie viel qualvolle Sitzungen, wie viel schlaflose Nächte es gekostet hat, um die Institution zu dem zu machen, was sie werden mußte.

So ist wohl unsere ganze Freiheitsbewegung aufgebaut aus schweren Steinen und festgekittet mit Blut und Tränen. Wir Neuen kommen mit Arbeitseifer und ermessen kaum, was das Fundament gekostet hat, auf dem wir weiter bauen — bis auch wir einmal an unserer Arbeit abgelöst werden durch Fröhliche, Frische, von Nachdenklichkeiten noch nicht Beschwerte und in ihrer Unbedenklichkeit Rücksichtslose.

Die soziale Käuferliga.

Der Zweck der Liga ist ein doppelter. Sie will:

- a) bei dem Käufer das Gefühl der Verantwortlichkeit wecken für die Bedingungen, unter welchen die Arbeiter leben;
- b) auf die Arbeitgeber einwirken, um Verbesserungen in der Lage der Arbeiter zu erzielen.

Politisch und konfessionell bleibt die Liga vollständig unabhängig. Sie wird nie irgend einem politischen oder konfessionellen Verband beitreten.

Ihren Zweck sucht die Liga zu erreichen: durch Veranstaltung von Vorträgen, Verbreitung von Flugschriften und besonders durch Veröffentlichung einer „weißen Liste“, auf welche diejenigen Arbeitgeber kostenlos eingetragen werden, die die von der Liga aufgestellten Bedingungen innehalten.

Sie sieht das „Label“ vor, d. h. eine Kontrollmarke, mit welcher die unter guten Arbeitsbedingungen hergestellten Waren versehen werden. Zu diesem Zwecke wird die Liga entweder das durch die Gewerkschaftsorganisationen geschaffene Label unterstützen oder eine eigene Kontrollmarke ausgeben.

Wie aus dem Statut ersichtlich ist, arbeiten die Käuferligen, deren erster internationaler Kongreß in letzter Zeit in Genf stattgefunden hat, zum Teil auf demselben Gebiet, wie die Konsumvereine: an der Aufklärung der Konsumenten über die Bedeutung ihrer Kaufkraft.

Hier ist unstrittig ein Werk von ungeheurer Bedeutung zu vollbringen, denn davon, wie die Bevölkerung ihre Kaufkraft verwendet, hängt nicht nur das Wohl der arbeitenden Klasse im engeren Sinne, sondern das Volkswohl im allgemeinen ab.

Aber indem die Käuferligen sich auf die Erreichung guter Arbeitsbedingungen beschränken, bleiben sie auf halbem Wege stehen, sie schützen wohl, soweit dies ihrem Einfluß überhaupt möglich ist, das werktätige Volk in seiner Eigenschaft als Produzent, lassen es aber schutzlos in seiner Eigenschaft als Konsument. Und dadurch werden die Vorteile, die durch die Tätigkeit der Liga auf der einen Seite erreicht werden, auf der andern wieder illusorisch gemacht. Die Ligen beseitigen nicht das Uebel, an dem die heutige Gesellschaft krankt, sondern sie verjagen es nur von einem Teile des Volkskörpers nach einem andern. Sie wagen es nicht, das arbeitslose Einkommen anzugreifen, sondern sie lassen jedermann sein Profitchen, wenn nur die Arbeiterschaft das bekommt, was die Ligen für sie als genügend erachten.

Diese Tatsachen können uns aber nicht verhindern, die Käuferligen als willkommenen Mitarbeiter auf dem Gebiete der Volksaufklärung zu begrüßen und ihrer Tätigkeit den besten Erfolg zu wünschen. Leidet doch auch die Konsumvereinsbewegung vielfach noch unter dem Unverständnis der Massen, die als Käufer die Prinzipien mit Füßen treten, die sie als Arbeiter oft mit Einsetzung ihrer Existenz verteidigen.

(„Schweiz Konsum-Verein“).

Im Lande herum.

Eine tragische Gerichts-Komödie. — Nun ist Gurtner, der Mann, der vor einigen Monaten wegen Mor-